

Link zum Volksbegehren:

[https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/05/Gesetzesentwurf\\_Artenschutz\\_BW.pdf#%22](https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/05/Gesetzesentwurf_Artenschutz_BW.pdf#%22)

Grundsätzlich ist das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zu begrüßen.

Die Regelungen zum Schutz von Streuobstbeständen, zum Biotopverbund, zur Ausweitung des ökologischen Landbaus und zur Pestizidreduktion sind ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Land. Das Volksbegehren macht darüber hinaus deutlich, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind und hilft dabei unsere Kernthemen weiter voranzubringen.

Gleichzeitig werden bei genauerem Blick auf den Gesetzesentwurf der Initiatoren Probleme in der praktischen Umsetzung des Pestizidverbots in Schutzgebieten (§ 34 Naturschutzgesetz) sichtbar. Der Begriff „Pestizide“ wie er im aktuellen Gesetzesentwurf angewendet wird, ist problematisch. Denn damit eingeschlossen sind auch biologische oder biotechnische Verfahren, wie sie vor allem in der ökologischen Landwirtschaft angewendet werden. Die Regelung bedeutet eine Ausweitung des Pestizidverbots auf schätzungsweise ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs. Konventioneller und ökologischer Landbau sind von diesem Verbot betroffen. Wir dürfen und wollen die Landwirtschaft als Produzenten unserer wertvollen regionalen Lebensmittel nicht verlieren. Gleichzeitig sind Bäuerinnen und Bauern Partner im Naturschutz und in der Landschaftspflege. Auch für die im Land weit verbreiteten Sonderkulturen (Obstbau, Spargel, Weinbau, Hopfen) würde die Regelung erhebliche Herausforderungen bedeuten. Nach einer ersten Einschätzung des Umweltministeriums sind die im Volksbegehren vorgeschlagenen Ausnahmen nur mit großem Verwaltungsaufwand, damit verbundenen Kosten und Zeitverzögerung umsetzbar. Das ist nicht praktikabel. Eine naturverträgliche Landwirtschaft auch in Schutzgebieten muss weiterhin möglich sein. Das heißt auch, dass naturverträgliche Landwirtschaft weiterhin befördert und gefördert werden muss.

Mehr Ökolandbau in der Fläche ist zu begrüßen: Das schnellere Wachstum im Ökolandbau, wie es im VB gefordert wird, ist kaum zu leisten und kann negative Folgen für den Ökolandbau insgesamt haben. Der Ökolandbau muss sich zusammen mit den Absatzmöglichkeiten nachhaltig entwickeln. Das setzt voraus, dass sich - neben der Öko-Erzeugung - auch Öko-Verarbeitung, Öko-Vermarktung und die Nachfrage nach regionalen Öko-Produkten gleichermaßen entwickeln. 50% Ökolandbau per Gesetz könnten zu einem betriebsgefährdenden Preiswettbewerb führen, wie wir ihn schon heute in Teilen des konventionellen Landbaus erleben.

Die Steigerung der Ökofläche in BaWü ist durch unser gutes Förderprogramm FAKT auf gutem Weg (14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird ökologisch bewirtschaftet, Tendenz steigend). Ergo müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen, um die Landwirt\*Innen zum Umstellen zu animieren.

Die Forderungen des VB, Streuobstwiesen unter Schutz zu stellen, würde teilweise gegenteilige Effekte auslösen. Es würde kein einziger zusätzlicher Baum gepflegt und durch zusätzliche Auflagen/Regulierungen sinkt das Interesse Streuobstwiesen zu erhalten.

An dieser Stelle ist noch festhalten, dass das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ an einigen Stellen für einen umfassenden Artenschutz als nicht weitreichend genug angesehen wird. So wird beispielsweise die massive Ausbreitung von sogenannten Schottergärten im Land nicht adressiert. Im Volksbegehren finden sich bis auf die Überschrift keine Aussagen zum Biotopverbund oder zur weiteren Reduzierung der Lichtverschmutzung. Zum Ausbau der grünen Infrastruktur sollten Kern- und Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbunds besser geschützt werden. Liegenschaften des Landes in Schutzgebieten sollten grundsätzlich so genutzt werden, dass dadurch die jeweiligen Schutzziele erreicht werden. Die Versiegelung von Flächen trägt zum Verlust der biologischen Vielfalt bei. Auch zu hohe Nährstoffeinträge verringern die Vielfalt und Qualität von Lebensräumen und verdrängen für Insekten wichtige Nahrungspflanzen. Das Thema Gentechnik in der Landwirtschaft kommt ebenfalls nicht vor.

Diese und weitere Punkte gilt es im Dialog mit den Initiatoren des Volksbegehrens zu diskutieren und am Ende ein Gesetz zu schaffen, das im Land umsetzbar ist und den Artenschutz im Schulterschluss mit der Bevölkerung und den Landwirt\*Innen voranbringt.

Mit der Unterschrift unter das VB stimmt man dem unveränderten Gesetzentwurf der Initiatoren zu und löst damit o.g. Probleme aus.

Mittlerweile haben Unternehmen und Institutionen ihre Unterstützung zurückgezogen, nachdem die Tragweite erkannt wurde.

Ich bin überzeugt, dass wir im Land BaWÜ alles dafür tun werden, den Artenschutz weiter voranzubringen ohne bäuerliche Existenzen zu gefährden.

Bereits 2017 haben wir das Sonderprogramm „ Biologische Vielfalt“ im Land mit 36 Mio € ins Leben gerufen und in 2018 und 2019 sichtbare Maßnahmen umgesetzt.

Wir sind auf dem richtigen Weg!